

Bekanntmachung

über die Absicht südlich des Gemeindeteils Boxbrunn den Bebauungsplan Nr. 40 – "Solarpark Boxbrunn Nord" aufzustellen

Durch die entsprechenden Grundstückseigentümer der Flur Nummern 645 Gemarkung Lichtenau wurde in Verbindung mit der Frankfurt Energy Holding ein Antrag auf Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage gestellt.

Die entsprechenden Flächen, die einschließlich möglicher Ausgleichsflächen und Eingrünungsmaßnahmen einen Bruttoumgriff von 1,67 ha umfassen, sind im Rahmen der Standortuntersuchung des Markt Lichtenau als grundsätzlich geeignete Flächen beurteilt worden.

Der Gemeinderat hat am 17.09.2020 beschlossen, für das oben bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan i.S.d. § 8 BauGB i.V.m. einem Städtebaulichen Vertrag i.S.d. § 11 BauGB aufzustellen. Als Nutzung des Bebauungsplans Nr. 40 – "Solarpark Boxbrunn Nord"- soll ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage ausgewiesen werden.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück mit der Flur-Nummer 645, Gemarkung Lichtenau.



Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: Flur Nr. 557/2 (Flurweg), Gemarkung Lichtenau

Im Osten: Flur Nr. 651/3 (Flurweg mit Begleitgrün) , Gemarkung Lichtenau

Im Süden: Flur Nr. 650/42 (Bundesautobahn A6 mit Begleitgrün), Gemarkung Lichtenau

Im Westen: Flur Nr. 643/1 (landwirtschaftliche Nutzfläche) und 643 (bestehender Solarpark und landwirtschaftliche Nutzflächen), Gemarkung Lichtenau

Markt Lichtenau, 17.09.2020

Markus Nehmer , 1. Bürgermeister